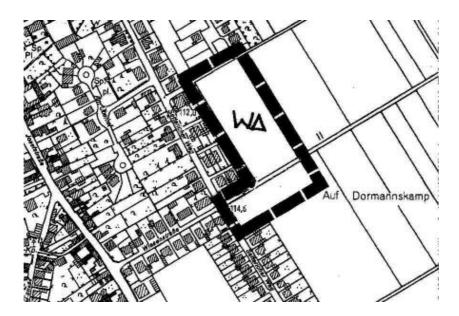
Bekanntmachung Nr. 008/2011 vom 26.01.2011

Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 96 - Settericher Weg II -, im Stadtteil Loverich



Der Rat der Stadt Baesweiler hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96 - Settericher Weg II -, in der Sitzung am 09.11.2010 und die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 96 - Settericher Weg II -, gem. § 3 (1) BauGB in der Sitzung am 25.01.2011 beschlossen.

Plangebietsabgrenzung:

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Loverich und umfasst die Parzellen Nr. 200/72 und ein Teilstück des Wirtschaftsweges der Parzelle Nr. 898 sowie der Parzelle Nr. 699 entlang des Wirtschaftsweges. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 14.530,00 qm (1,45 ha).

Die genauen Grenzen sind kartographisch bestimmt.

Ziel und Zweck der Planung:

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bereitstellung von Bauland für die Stadtteilbevölkerung Loverich zu schaffen. Zugleich soll die Ortslage des Stadtteiles Loverich im Nordosten arrondiert werden. Vorgesehen ist ein "allgemeines Wohngebiet" (WA) mit ca. 29 Einzel- und Doppelhäusern entsprechend der bereits vorhandenen Bebauungsstruktur. Die Erschließung erfolgt über die Verlängerung der Wiesenstraße. Durch den Bebauungsplan Nr. 96 wird ein Teilbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 12 überplant.

Für den als "Fläche für die Land- und Forstwirtschaft" im Flächennutzungsplan dargestellten Bereich des Bebauungsplanes ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Entsprechend dem städtebaulichen Konzept des Bebauungsplanes Nr. 96 wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren in diesem Bereich in "Fläche für allgemeines Wohngebiet" (WA) geändert.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB:

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 96 - Settericher Weg II - mit Begründung, Umweltbericht und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit vom

03.02.2011 bis 02.03.2011 einschließlich

in der Planungsabteilung der Stadt im Verwaltungsgebäude Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 302, während der angegebenen Dienststunden öffentlich aus.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dienststunden:

montags, mittwochs und freitags	08.30 - 12.00 Uhr
dienstags	08.30 - 12.00 Uhr
	14.00 - 17.30 Uhr
donnerstags	08.30 - 12.00 Uhr
	14.00 - 16.00 Uhr

montags, mittwochs und freitags nachmittags geschlossen.

Baesweiler, 26.01.2011 Der Bürgermeister In Vertretung:

Strauch

I. und Techn. Beigeordneter